



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**13.02.2013 Patentblatt 2013/07**

(51) Int Cl.:  
**F21S 8/06<sup>(2006.01)</sup> F21V 15/01<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **12178934.1**

(22) Anmeldetag: **02.08.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder:  
• **Steinecke, Björn**  
**74321 Bietigheim-Bissingen (DE)**  
• **Mania, Dirk**  
**72379 Hechingen (DE)**

(30) Priorität: **06.08.2011 DE 202011104144 U**

(74) Vertreter: **BRP Renaud & Partner**  
**Rechtsanwälte Notare Patentanwälte**  
**Königstrasse 28**  
**70173 Stuttgart (DE)**

(71) Anmelder: **RIDI Leuchten GmbH**  
**72417 Jungingen (DE)**

(54) **Leuchte**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine für eine Montage an einer Decke (2) vorgesehene Leuchte (1), die ein Gehäuse (9) umfasst, welches zumindest eine Fassung (21) zum Aufnehmen mindestens eines Leuchtmittels (22) aufweist. Erfindungswesentlich ist dabei, dass das Gehäuse (9) bzw. die Leuchte (1) plattenförmig

ausgebildet ist, so dass eine im montierten Zustand vertikal verlaufende Höhe (6) des Gehäuses (9) größer ist als eine horizontal verlaufende Breite (7) des Gehäuses (9).

Die Erfindung betrifft weiter eine Anordnung (A) mit zumindest einer derartigen Leuchte (1) und zumindest einer Platte (5).

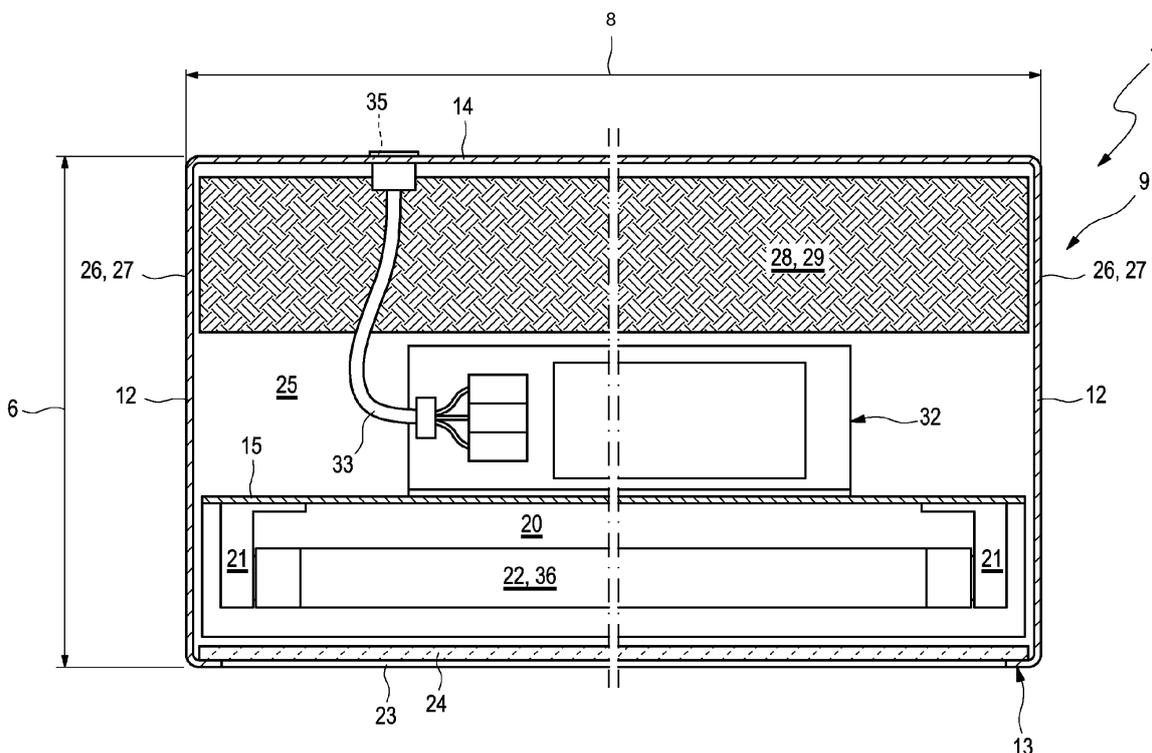


Fig. 3

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leuchte mit einem Gehäuse und zumindest einer Fassung zum Aufnehmen wenigstens eines Leuchtmittels, mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1. Zudem betrifft die Erfindung eine Anordnung mit zumindest einer derartigen Leuchte.

**[0002]** Leuchten dienen der Beleuchtung von Räumen und sind allseits bekannt. Zur Erzeugung von Licht weist eine Leuchte in der Regel ein Leuchtmittel auf, das üblicherweise elektrisch betrieben ist. Das Leuchtmittel ist dabei von zumindest einer Fassung der Leuchte aufgenommen, die üblicherweise auch elektrisch mit dem Leuchtmittel verbunden ist und so eine elektrische Spannung an das Leuchtmittel weiterleitet. Das Leuchtmittel und die Fassung sind zudem üblicherweise in einem Gehäuse der Leuchte angeordnet. Insbesondere zur Beleuchtung von größeren Räumen sind derartige Leuchten dabei für eine Montage an einer Decke vorgesehen, wobei das Gehäuse dann in der Regel eine an einer Unterseite angeordnete Lichtaustrittsöffnung aufweist. Die Montage an der Decke führt insbesondere dazu, dass derartige Leuchten bzw. das Gehäuse derartiger Leuchten eine gewisse, in der Regel wesentliche, Fläche der Deckel verdecken bzw. bedecken.

**[0003]** Immer mehr Decken sind zudem thermisch aktiv ausgebildet bzw. ausgestattet. Das heißt also insbesondere, dass die Decke immer häufiger, insbesondere zur Klimatisierung des zugehörigen Raumes benutzt wird. Dabei wird eine gekühlte Decke beispielsweise zur Kühlung des Raumes benutzt. Ebenso lässt sich eine Flächenheizung über die Decke realisieren. Eine effektive Nutzung derartiger Decken zur Klimatisierung setzt jedoch voraus, dass eine möglichst große Fläche der Decke unbedeckt bzw. nicht verdeckt ist, um einen thermischen Austausch zwischen der Decke und dem zugehörigen Raum bzw. der Luft im zugehörigen Raum zu ermöglichen.

**[0004]** Aus der DE 10 2008 026 504 A1 und aus der DE 20 2008 008 896 U1 sind schallabsorbierende Platten zur Deckenbefestigung bekannt, in die zumindest ein Leuchtmittel integriert ist.

**[0005]** Die vorliegende Erfindung beschäftigt sich mit dem Problem, für eine Leuchte, die für eine Montage an der Decke vorgesehen ist, eine verbesserte oder zumindest alternative Ausführungsform anzugeben, die sich insbesondere durch eine platzsparende Montierbarkeit auszeichnet, die eine möglichst große Fläche der zugehörigen Decke freilässt.

**[0006]** Dieses Problem wird erfindungsgemäß durch die Gegenstände der unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

**[0007]** Die vorliegende Erfindung beruht auf dem allgemeinen Gedanken, das Gehäuse einer Leuchte, die für eine Montage an einer Decke vorgesehen ist, plattenförmig auszubilden, wobei eine Höhe des Gehäuses

stets größer ist als eine Breite des Gehäuses. Das Gehäuse der Leuchte weist dabei in seinem Inneren zumindest eine Fassung auf, die der Aufnahme wenigstens eines Leuchtmittels dient. Im Gehäuse ist also die zumindest eine Fassung angeordnet, die zumindest ein derartiges Leuchtmittel aufnehmen kann, wobei das Licht der Leuchte durch das jeweilige Leuchtmittel erzeugt wird. Da die wesentlichen Teile der Leuchte im Gehäuse angeordnet sein können, kann die Dimensionierung des Gehäuses gegebenenfalls auch auf die Leuchte bezogen werden. Das heißt dann entsprechend, dass die Höhe der Leuchte stets größer ist als die Breite der Leuchte. Dabei verläuft die Höhe des Gehäuses im an die Decke montierten Zustand vertikal, während die Breite senkrecht zur Höhe und horizontal verläuft. Das Gehäuse bzw. die Leuchte weist zudem eine Länge auf, die senkrecht zur Höhe und senkrecht zur Breite sowie horizontal verläuft. Die erfindungsgemäße plattenförmige Ausbildung des Gehäuses bzw. der Leuchte führt nun insbesondere dazu, dass eine von der Leuchte bedeckte bzw. verdeckte Fläche der Decke minimiert oder zumindest reduziert ist. Dadurch ist nun insbesondere bei einer entsprechend thermisch aktiven Decke, die für die thermische Aktivität zur Verfügung stehende Fläche der Decke maximiert oder zumindest vergrößert, wodurch eine Effizienz derartiger Decken verbessert wird. Die erfindungsgemäße Leuchte führt also bei einer beispielsweise zur Kühlung eines Raumes benutzten Decke dazu, dass die Kühlung durch den verbesserten thermischen Austausch zwischen der Decke und dem zugehörigen Raum bzw. der Luft im Raum, verbessert ist. Entsprechendes gilt für eine als Flächenheizung dienende Decke. Zudem gewährleistet eine derartige Leuchte einen freien Blick, das heißt also einen optischen Zugang, zur Decke.

**[0008]** Dem Erfindungsgedanken entsprechend umfasst die Leuchte das Gehäuse und die zumindest eine Fassung. Das Gehäuse weist dabei eine von der Decke abgewandte Unterseite auf, die eine Aufnahmekammer des Gehäuses begrenzt. Die jeweilige Fassung ist nun in der Aufnahmekammer angeordnet. Insbesondere um das Licht des von der jeweiligen Fassung aufgenommenen Leuchtmittels bzw. der von der jeweiligen Fassung aufgenommenen Leuchtmittel aus dem Gehäuse hinausstrahlen zu lassen, weist die Unterseite des Gehäuses zumindest eine Lichtaustrittsöffnung auf. Das Licht verlässt das Gehäuse also insbesondere durch die Unterseite des Gehäuses. Weist die Unterseite mehrere derartige Lichtaustrittsöffnungen auf, so können die jeweiligen Lichtaustrittsöffnungen unterschiedliche Formen aufweisen oder gleich geformt sein. Die Lichtaustrittsöffnungen können weiter gleichmäßig oder ungleichmäßig an der Unterseite angeordnet bzw. verteilt sein.

**[0009]** Bei der plattenförmigen Ausbildung des Gehäuses ist, wie bereits erwähnt, die Höhe größer als die Breite der Leuchte bzw. des Gehäuses. Für die senkrecht zur Höhe und zur Breite verlaufende Länge gilt dabei vorzugsweise, dass sie größer als die Höhe und als die

Breite ist. Während die Höhe also beispielsweise die vierfache Dimensionierung der Breite aufweist, ist die Länge z.B. viermal größer als die Höhe und somit 16-fach größer als die Breite. Somit ist eine typische plattenartige Form der Leuchte bzw. des Gehäuses gegeben. Diese Dimensionierung der Länge ist jedoch nicht zwingend notwendig. Es sind beispielsweise Ausführungsformen vorstellbar, bei denen die Länge im Wesentlichen der Breite entspricht. Bei einem Horizontalschnitt wäre bei dieser Ausführungsform also eine im Wesentlichen quadratische Kontur der dann stabförmigen Leuchte bzw. des dann stabförmigen Gehäuses zu sehen.

**[0010]** Als Leuchtmittel für die erfindungsgemäße Leuchte können sämtliche Arten von Leuchtmittel zum Einsatz kommen. Exemplarisch wird hier auf einen Strahler, auf eine Gasentladungslampe, auf eine Leuchtstoffröhre, auf eine Halogenlampe sowie auf lichtemittierende Dioden (LED) hingewiesen. Bei der Leuchtstoffröhre sind dabei jeweils zwei Fassungen zur Aufnahme notwendig. Die Leuchte kann dabei zur Aufnahme eines derartigen Leuchtmittels oder mehrerer derartiger Leuchtmittel ausgebildet sein, wobei die einzelnen Leuchtmittel nicht zwingend gleicher Art bzw. Größe und/oder Form sein müssen. Das heißt also, dass die Leuchte eine derartige Fassung bzw. mehrere derartige Fassungen aufweisen kann, wobei die einzelnen Fassungen gleich oder unterschiedlicher Art bzw. unterschiedlicher Größe und/oder Form sein können.

**[0011]** Die Leuchtmittel sind dabei in der Regel elektrisch betrieben. Bevorzugt sind dabei Ausführungsformen, bei denen die jeweilige Fassung zusätzlich zur Aufnahme des jeweiligen Leuchtmittels der Zuführung einer elektrischen Spannung an das jeweilige Leuchtmittel dient. Die jeweilige Fassung ist also in diesem Fall elektrisch mit dem zugehörigen Leuchtmittel verbunden.

**[0012]** Erfindungsgemäß wird ferner vorgeschlagen, das Gehäuse derart auszubilden, dass es im Querschnittprofil einen ersten Gehäuseabschnitt und einen zweiten Gehäuseabschnitt aufweist. Der erste Gehäuseabschnitt ist dabei mit zumindest einem Träger verbunden, der auf seiner von der Decke abgewandten Seite bzw. der Unterseite zugewandten Seite die zumindest eine Fassung trägt. Der Träger begrenzt also insbesondere die Aufnahmekammer im Gehäuse zwischen Unterseite und Oberseite auf der von der Unterseite abgewandten Seite zumindest teilweise. Zudem ist der zweite Gehäuseabschnitt mit zumindest einem Stützelement verbunden. Das jeweilige Stützelement hintergreift dabei einen abgewinkelten Randbereich des Trägers. Der Träger weist also einen derartigen Randbereich auf, der als eine Abwinkelung bzw. Krümmung ausgebildet ist, wobei das Stützelement diesen Randbereich hintergreift. Hierzu kann auch das entsprechende Stützelement einen gekrümmten bzw. abgewinkelten Bereich aufweisen. Bei einer äquivalenten Ausführungsform hintergreift der Träger den entsprechenden Randbereich des Stützelements bzw. die entsprechenden Randbereiche der Stützelemente. Das Stützelement bzw. die Stützelemente

sind dabei vorzugsweise auf einer senkrecht zur Unterseite verlaufenden Seite des zweiten Gehäuseabschnittes angeordnet und begrenzen die Aufnahmekammer somit zumindest teilweise. Der jeweilige Träger und das zumindest eine Stützelement fungieren also insbesondere als ein Verschluss, welcher der Montage bzw. dem Zusammenbau des Gehäuses dient. Zudem sind der erste Gehäuseabschnitt und der zweite Gehäuseabschnitt distal zur Unterseite und distal zum Träger miteinander verbunden. Der erste Gehäuseabschnitt und der zweite Gehäuseabschnitt sind also in einem von der Unterseite und vom Träger beabstandeten Bereich, also insbesondere im Bereich der Oberseite, miteinander verbunden. Dazu können sich der erste Gehäuseabschnitt und der zweite Gehäuseabschnitt in diesem Bereich überlappen. Bevorzugt ist eine derartige Verbindung durch eine Schraubverbindung realisiert. Der erste Gehäuseabschnitt oder der zweite Gehäuseabschnitt weist dazu beispielsweise im überlappenden Bereich ein Gewinde auf, wobei das Gewinde im zusammengebauten Zustand des Gehäuses koaxial zu einer Durchgangsöffnung bzw. zu einem Durchgangsloch des anderen Gehäuseabschnitts angeordnet ist, so dass eine Schraube durch die Durchgangsöffnung in das Gewinde einsetzbar ist. Dabei wird die Schraube insbesondere von der Oberseite in Richtung der Unterseite verschraubt. Eine derartige Ausführungsform führt nun insbesondere zu einem vereinfachten Zusammenbauen und Auseinanderbauen des Gehäuses. So kann beispielsweise nach dem Abschrauben der entsprechenden Schrauben die Hintergreifung des jeweiligen Stützelements bzw. des Trägers, etwa durch ein Schieben bzw. Ausrasten, gelöst werden, womit das Innere des Gehäuses, insbesondere die Schalldämpferkammer, zugänglich wird. Auch sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen der erste Gehäuseabschnitt und der zweite Gehäuseabschnitt auf eine beliebige andere Art, beispielsweise durch eine Einrastvorrichtung, verbunden sind. Auch sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen das Gehäuse mehrere Träger aufweist, wobei zumindest einer der Träger von zumindest einem zugehörigen Stützelement hintergriffen ist. In diesem Fall begrenzen die jeweiligen Träger bevorzugt die Aufnahmekammer und somit insbesondere auch eine Schalldämpferkammer zumindest teilweise.

**[0013]** Bei einer vorteilhaften Ausführungsform kann der Träger die Aufnahmekammer an einer der Decke zugewandten Oberseite begrenzen. Insbesondere kann der Träger dadurch die Aufnahmekammer vom übrigen Innenraum des Gehäuses trennen, in dem z.B. eine elektrische und/oder elektronische Steuerung der Leuchte untergebracht sein kann. Hierdurch lassen sich die erforderlichen Schutzbestimmungen, z.B. gegen Spritzwasser, für die im Innenraum angeordneten Komponenten leichter erfüllen.

**[0014]** Eine weitere Ausführungsform kann vorsehen, dass die Lichtaustrittöffnung durch eine lichtdurchlässige Abdeckung zumindest teilweise verschlossen ist. Hierdurch kann z.B. eine Blendwirkung nach unten reduziert

werden. Gleichzeitig ergibt sich dadurch ein gewisser Schutz des Leuchtmittels.

**[0015]** Bei einer Weiterbildung kann nun vorgesehen sein, dass die beiden Gehäuseabschnitte an der Unterseite des Gehäuses nach innen abgewinkelte Randabschnitte aufweisen, auf denen die Abdeckung aufliegt. Hierdurch ergibt sich eine besonders einfach realisierbare Anbringung der Abdeckplatte am Gehäuse.

**[0016]** Eine andere Weiterbildung schlägt nun vor, die Abdeckung so anzuordnen, dass sie bei aneinander befestigten Gehäuseabschnitten vom Gehäuse entfernbar ist, so dass die Aufnahmekammer zum Wechseln des Leuchtmittels zugänglich ist. Das bedeutet, dass zum Wechseln des Leuchtmittels die beiden Gehäuseabschnitte nicht voneinander getrennt werden müssen. Hierdurch vereinfacht sich der Leuchtmittelaustausch erheblich.

**[0017]** Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist das Gehäuse zumindest bereichsweise schalldämpfend ausgestaltet. Die Leuchte weist also insbesondere in diesem Bereich eine schalldämpfende Eigenschaft auf. Dabei sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen das Gehäuse der Leuchte gänzlich oder teilweise schalldämpfend ausgestaltet ist. Das Gehäuse der Leuchte kann also beispielsweise aus einem schalldämpfenden Material hergestellt sein. Auch sind Ausführungsformen möglich, bei denen das Gehäuse alternativ oder zusätzlich zur schalldämpfenden Ausgestaltung mit schalldämpfendem Material ausgestattet ist. Die schalldämpfende Ausgestaltung des Gehäuses bzw. die Ausstattung des Gehäuses mit schalldämpfendem Material dient nun insbesondere dem Zweck, die akustischen Eigenschaften der zugehörigen Decke zu verbessern. Dies ist insbesondere für den Fall thermisch aktiver Decken sinnvoll, weil derartige Decken häufig aus den bereits genannten Gründen keine die Decke abdeckenden schalldämmenden Materialien bzw. Bestandteile aufweisen. Eine derartige schalldämmende Eigenschaft der Decke ist jedoch oft erwünscht, wobei durch eine schalldämpfende Ausstattung bzw. Ausgestaltung des Gehäuses bzw. der Leuchte, die Leuchte zur Erfüllung einer entsprechenden akustischen Anforderung des zugehörigen Raums beitragen kann.

**[0018]** Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weist das Gehäuse zumindest eine Gehäusewand auf, wobei die Gehäusewand mindestens eine Perforation umfasst, die zumindest ein Loch, vorzugsweise eine Anordnung von mehreren Löchern, aufweist. Bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei dem zumindest eine der Gehäusewände mehrere derartige Perforationen aufweist. Innerhalb der jeweiligen Perforationen sind die Löcher dabei auf eine beliebige Art, vorzugsweise jedoch gleichmäßig, an der jeweiligen Gehäusewand angeordnet. Die Löcher der jeweiligen Perforation können dabei unterschiedliche Formen und/oder Größen aufweisen, wobei Ausführungsformen bevorzugt sind, bei denen die Löcher der jeweiligen Perforation in der zugehörigen Gehäusewand von gleicher Größe und Form sind. Gleiches

gilt für Ausführungsformen, bei denen mehrere Gehäusewände derartige Perforationen aufweisen. Auch sind Ausführungsformen bevorzugt, bei denen zumindest eine derartige Perforation entlang der Länge der zugehörigen Gehäusewände angeordnet ist.

**[0019]** Die jeweilige Perforation kann dabei bevorzugt als eine Mikroperforation ausgebildet sein. Die Mikroperforationen erlauben dabei insbesondere die Anordnung bzw. Ausgestaltung einer Vielzahl von Löchern in der jeweiligen Gehäusewand. Die Löcher einer Mikroperforation besitzen einen Lochdurchmesser bzw. eine Lochdimensionierung von maximal 1,0 mm. Die Mikroperforation führt in den Löchern zu einer Reibungsdämpfung von Luftschall und verbessert somit die schalldämpfende Eigenschaft des Gehäuses. Zudem können Mikroperforationen asthetischen Zwecken dienen.

**[0020]** Die zumindest eine Perforation ist gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform im Bereich einer Schalldämpferkammer des Gehäuses angeordnet. Die Schalldämpferkammer ist dabei vorzugsweise an einer von der Unterseite abgewandten Seite der Aufnahmekammer angeordnet. Das heißt also insbesondere, dass die Schalldämpferkammer in montiertem Zustand oberhalb der Aufnahmekammer angeordnet ist. Die jeweilige Perforation kann dabei insbesondere im Bereich wenigstens einer die Schalldämpferkammer begrenzenden Gehäusewand angeordnet sein. Dies dient nun insbesondere dem Zweck, die schalldämpfende Eigenschaft des Gehäuses auf den der Decke benachbarten Bereich zu begrenzen, wobei sich dieser Bereich insbesondere von der Aufnahmekammer unterscheidet. Dies führt insbesondere dazu, dass ausschließlich die Lichtaustrittsöffnung bzw. die Lichtaustrittsöffnungen der Unterseite zu Beleuchtungszwecken genutzt werden.

**[0021]** Um eine schalldämpfende Eigenschaft des Gehäuses zu gewährleisten bzw. zu verbessern, ist entsprechend einer weiteren Ausführungsform ein schalldämpfendes Material im Inneren des Gehäuses angeordnet. Das schalldämpfende Material ist dabei vorzugsweise in einem Bereich angeordnet, der die zumindest eine Perforation aufweist, bzw. welcher der zumindest einen Perforation benachbart ist. Das schalldämmende Material ist also insbesondere in der Schalldämpferkammer angeordnet, wobei das schalldämpfende Material die entsprechende Gehäusewand, insbesondere den perforierten Bereich, von Innen bedeckt bzw. verdeckt. Bevorzugt ist dabei eine Ausführungsform, bei der das schalldämmende Material im Wesentlichen raumfüllend in der Schalldämpferkammer angeordnet ist. Dies führt nun insbesondere dazu, dass der Schall durch die Perforationen in das Gehäuse eindringen kann und die Schalldämmung bzw. die Schalldämpfung innerhalb des Gehäuses stattfindet. Als ein schalldämpfendes Material sei hier insbesondere auf ein Akustikschaumstoff hingewiesen, wobei im Falle der Anordnung des Akustikschaumstoffs in der Schalldämpferkammer ein Schutz des Akustikschaumstoffs vor eventuell durch das Leuchtmittel erzeugte Wärme bzw. Hitze gewährleistet sein kann. Es

verstehet sich, dass das schalldämpfende Material auch an der Außenseite des Gehäuses, insbesondere der Gehäusewand bzw. der Gehäusewände, angeordnet sein kann, ohne den Umfang dieser Erfindung zu verlassen.

**[0022]** Bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der die Unterseite eine einzige derartige Lichtaustrittsöffnung aufweist. Die Lichtaustrittsöffnung verläuft dabei bevorzugt im Wesentlichen entlang der gesamten Breite und entlang der gesamten Länge des Gehäuses. Dies dient nun insbesondere dem Zweck, einen möglichst großen Anteil des vom Leuchtmittel produzierten Lichts zu Beleuchtungszwecken zu nutzen. Entsprechend sind bei Ausführungsformen, die mehrere Lichtaustrittsöffnungen aufweisen, die jeweiligen Lichtaustrittsöffnungen bevorzugt derart ausgebildet bzw. geformt, dass die Unterseite im Wesentlichen aus Lichtaustrittsöffnungen besteht.

**[0023]** Um das erzeugte Licht besser nutzen zu können, kann die Leuchte, beispielsweise in der Aufnahmekammer und insbesondere auf der der Lichtaustrittsöffnung gegenüberliegenden Seite, einen Reflektor aufweisen bzw. lichtreflektierend ausgestaltet sein.

**[0024]** Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Lichtaustrittsöffnung bzw. sind die Lichtaustrittsöffnungen durch eine lichtdurchlässige Abdeckung zumindest teilweise verschlossen. Die lichtdurchlässige Abdeckung ist also beispielsweise an einer der Decke zugewandten Seite der Unterseite bzw. an einer von der Decke abgewandten Seite der Unterseite oder in der Unterseite angeordnet. Auch sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen mehrere derartige lichtdurchlässige Abdeckungen die Lichtaustrittsöffnung bzw. die Lichtaustrittsöffnungen zumindest teilweise verschließen. Die jeweilige lichtdurchlässige Abdeckung dient dabei insbesondere optischen Zwecken. Mit einer derartigen Abdeckung kann also beispielsweise das vom jeweiligen Leuchtmittel erzeugte Licht gestreut oder gebündelt werden. Auch sind Abdeckungen vorstellbar, die alternativ oder zusätzlich die Farbe des die Leuchte verlassenden Lichtes beeinflussen. Auch können derartige Abdeckungen ein vorgegebenes Muster im Lichtbild der Leuchte bewirken. Zudem sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen die unterschiedlichen Abdeckungen unterschiedlicher Art und/oder Größe und/oder Form sind. Als Beispiele für derartige lichtdurchlässige Abdeckungen sei hier auf Scheiben, Glasplatten, Raster sowie Linsen hingewiesen.

**[0025]** Es sei darauf hingewiesen, dass das plattenförmig ausgebildete Gehäuse vorzugsweise als eine ebene Platte ausgestaltet ist. Das heißt also insbesondere, dass die Gehäusewände eine flache bzw. ebene Form aufweisen. Es sind jedoch auch plattenförmige Gehäuse vorstellbar, die als gekrümmte Platten ausgestaltet sind. Das heißt also insbesondere, dass die Gehäusewände eine gekrümmte und/oder angewinkelte und/oder gewölbte Form aufweisen können. Vorstellbar sind auch Ausführungsformen, bei denen die einzelnen Gehäusewände unterschiedliche Formen und/oder Größen auf-

weisen, sofern die Höhe des Gehäuses größer ist als die Breite des Gehäuses. Dabei ist insbesondere eine Ausführungsform vorstellbar, bei der eine der sich entlang der Länge erstreckende Gehäusewände eben bzw. flach ausgebildet ist, während die gegenüberliegende und sich entlang der Länge erstreckende Gehäusewand gewölbt bzw. gekrümmt ausgebildet ist. Das derartig ausgebildete Gehäuse kann dabei insbesondere dem Zweck dienen, die Leuchte ästhetisch schöner zu gestalten bzw. an den geometrischen bzw. optischen Gegebenheiten der Decke bzw. des zugehörigen Raumes anzupassen.

**[0026]** Bevorzugt ist auch eine Ausführungsform, bei der die Leuchte, insbesondere das Gehäuse, zur Montage an der Decke Befestigungsmittel aufweist. Dabei kann können ein oder können mehrere Befestigungsmittel vorgesehen sein, die sich in ihrer Form, Ausbildung und Größe unterscheiden können. Die Befestigungsmittel sind dabei vorzugsweise an/in einer Oberseite des Gehäuses angeordnet. Dabei ist die Oberseite des Gehäuses die Seite, die in montiertem Zustand der Decke zugewandt ist. Die Oberseite kann also insbesondere die der Unterseite gegenüberliegende Seite des Gehäuses sein. Als Beispiele für derartige Befestigungsmittel sei hier auf Seile, Ketten sowie Haken und Öffnungen hingewiesen.

**[0027]** Das Gehäuse der Leuchte ist aus einem beliebigen Material hergestellt. Bevorzugt ist jedoch eine Ausführungsform, bei der das Gehäuse aus einem Metallblech, insbesondere als mehrteiliges Blechformteil hergestellt ist. Ein derartiges Gehäuse gewährleistet dabei insbesondere eine kostengünstige Herstellung der Leuchte.

**[0028]** Eine weitere bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass die Leuchte eine Steuereinrichtung aufweist, die das Leuchtmittel bzw. die Leuchtmittel steuert. Die Steuereinrichtung ist also zweckmäßig elektrisch mit dem jeweiligen Leuchtmittel verbunden. Die Verbindung kann dabei insbesondere durch eine entsprechende elektrische Verbindung mit der jeweiligen Fassung realisiert sein. Die Steuereinrichtung steuert also insbesondere das jeweilige Leuchtmittel und ändert somit beispielsweise eine Leistung bzw. eine Helligkeit des entsprechenden Leuchtmittels. Dabei verläuft die Versorgung des jeweiligen Leuchtmittels mit elektrischer Energie zweckmäßig über die Steuereinrichtung. Folglich ist die Steuereinrichtung mit einem Lieferanten von elektrischer Energie bzw. Spannung elektrisch verbunden. Die Steuereinrichtung ist also insbesondere mit einem Stromnetz des der Decke zugehörigen Raumes bzw. Gebäudes verbunden. Diese elektrische Verbindung verläuft dabei vorzugsweise über eine Öffnung bzw. über ein Loch an der Oberseite des Gehäuses. Weist die Leuchte mehrere Leuchtmittel auf, so kann die Steuereinrichtung die jeweiligen Leuchtmittel separat steuern bzw. mit elektrischer Energie versorgen. Auch sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen die Steuereinrichtung einzelne oder mehrere Leuchtmittel gemeinsam oder getrennt steuert bzw. mit elektrischer

Energie versorgt.

**[0029]** Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Leuchte an der Decke abgehängt. Das heißt also insbesondere, dass die Leuchte bzw. das Gehäuse einen Abstand zur Decke aufweist und beispielsweise mittels Seile, Ketten sowie Stangen mit der Decke verbunden ist. Die Befestigungsmittel des Gehäuses können also folglich Seile, Ketten bzw. Stangen sein, wobei ein als Stange ausgebildetes Befestigungsmittel vorzugsweise einen Hohlraum aufweisen kann, in dem die elektrische Verbindung zwischen der Leuchte bzw. der Steuereinheit mit der äußeren Energiequelle, insbesondere dem Stromnetz, verläuft.

**[0030]** Bei einer weiteren Ausführungsform weist das Gehäuse bzw. die Leuchte eine Halterung auf, die auf der von der Unterseite abgewandten Seite des Trägers angeordnet ist. Der Träger trägt also auf seiner von der Aufnahmekammer abgewandten Seite die Halterung. Dabei trägt die Halterung vorzugsweise die Steuereinrichtung. Die Halterung ist also einerseits mit dem Träger und andererseits mit der Steuereinrichtung verbunden und vorzugsweise abgewinkelt ausgebildet. Die Halterung weist zudem bevorzugt eine abgewinkelte Form auf, wobei die Steuereinrichtung auf der vom Träger abgewinkelten Seite der Halterung angeordnet ist. Die elektrische Verbindung zwischen der Steuereinrichtung und der jeweiligen Fassung kann nun durch elektrische Leitungen realisiert sein, die den Träger und/oder die Halterung durchsetzen, wobei diese Leitungen vorzugsweise elektrisch vom Träger bzw. von der Halterung isoliert sind.

**[0031]** Es sei darauf hingewiesen, dass das Gehäuse für eine erfindungsgemäße Leuchte als ein wichtiger Bestandteil der Erfindung auch als Solches zum Umfang dieser Erfindung gehört.

**[0032]** Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lösung sind mehrere derartige Leuchten Bestandteil einer Anordnung. Dabei sind die jeweiligen Leuchten bevorzugt gleich ausgebildet und weisen somit insbesondere jeweils die gleiche Höhe, jeweils die gleiche Breite und jeweils die gleiche Länge auf. Bei einer bevorzugten Ausführungsform dieser Anordnung sind die jeweiligen Leuchten derart an der Decke montiert, dass die Längen des jeweiligen Gehäuses parallel verlaufen.

**[0033]** Entsprechend einer alternativen Ausführungsform weist die Anordnung zusätzlich zu den wenigstens einer solchen Leuchte wenigstens eine Platte auf, die bevorzugt im Wesentlichen die gleiche Dimensionierung aufweist, wie die jeweilige Leuchte der Anordnung. Das heißt also, dass die jeweilige Höhe, die jeweilige Breite und die jeweilige Länge der jeweiligen Leuchte und der jeweiligen Platte im Wesentlichen gleich sind.

**[0034]** Bevorzugt ist dabei eine Ausführungsform der Anordnung, bei der die jeweilige Platte schalldämpfend ausgebildet bzw. ausgestattet ist. Die jeweilige Platte ist also insbesondere als Schalldämmplatte ausgebildet, wobei sie bevorzugt die gleiche Dimensionierung auf-

weist, wie die jeweilige Leuchte. Zudem sind die Leuchten und die Platten vorzugsweise derart an der Decke montiert, dass die jeweiligen Längen parallel verlaufen. Dies führt insbesondere zu einem einheitlichen Bild an der Decke und kann zudem die akustischen Anforderungen des zugehörigen Raumes erfüllen. Hierzu sind die Leuchten und die Platten derart ausgebildet, dass die Leuchten und die Platten bei ausgeschalteten Leuchtmitteln nicht voneinander unterscheidbar sind.

**[0035]** Eine Abfolge der Leuchten und der Platten der Anordnung kann dabei beliebig sein. Es sind beispielsweise Ausführungsformen vorstellbar, bei denen die Leuchten und die Platten abwechselnd angeordnet sind. Das heißt insbesondere, dass die Leuchten jeweils zwei Platten benachbart sind und umgekehrt. Bei anderen Ausführungsformen können mehrere Platten und/oder mehrere Leuchten einander direkt benachbart sein.

**[0036]** Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung anhand der Zeichnungen.

**[0037]** Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

**[0038]** Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert, wobei sich gleiche Bezugszeichen auf gleiche oder ähnliche oder funktional gleiche Bauteile beziehen.

**[0039]** Es zeigen, jeweils schematisch,

Fig. 1 eine isometrische Ansicht einer Anordnung,

Fig. 2 einen Querschnitt durch eine Leuchte,

Fig. 3 einen unterbrochenen Längsschnitt durch eine Leuchte.

**[0040]** Fig. 1 zeigt eine Anordnung A mit Leuchten 1, die jeweils mittels Seilen 3 als Befestigungsmittel 4 an einer Decke 2 abgehängt sind. Dabei ist jeweils eine derartige Leuchte 1 einer Platte 5, die beispielsweise als eine Schalldämmplatte 5 ausgebildet sein kann, benachbart, so dass sich in der gezeigten Anordnung A jeweils eine derartige Leuchte 1 und eine derartige Platte 5 abwechseln. Es sind jedoch auch Anordnungen A vorstellbar, bei denen mehrere Platten 5 bzw. mehrere Leuchten 1 aufeinanderfolgen und beliebig angeordnet sind. In diesem an der Decke 2 montiertem Zustand, weist die jeweilige Leuchte 1 eine vertikal verlaufende Höhe 6 auf, die wegen der ebenen Form der Decke 2 senkrecht zur Decke 2 verläuft. Zudem weist die jeweilige Leuchte 1 eine Breite 7 auf, die sich horizontal und somit senkrecht zur Höhe 6 bzw. parallel zur Decke 2 erstreckt. Eine Länge 8 der jeweiligen Leuchte 1 verläuft zudem senkrecht

zur Höhe 6 sowie zur Breite 7 und somit ebenfalls parallel zur Decke 2. Die gegebenen Dimensionen, also die Höhe 6, die Breite 7 sowie die Länge 8 beziehen sich dabei auf die Dimensionen eines Gehäuses 9 der jeweiligen Leuchte 1. Das Gehäuse 9 ist dabei erfindungsgemäß plattenförmig ausgebildet. Das heißt also insbesondere, dass die Höhe 6 des jeweiligen Gehäuses 9 größer ist als die Breite 7 des Gehäuses 9. Bei den plattenförmig ausgebildeten Gehäusen 9 ist zudem in der Regel die Länge 8 größer als die Höhe 6 und somit auch größer als die Breite 7. Die Gehäuse 9 der in Fig. 1 gezeigten Leuchten 1 weisen dabei eine ebene Form auf. Das heißt, dass das jeweilige Gehäuse 9 als ebene Platte ausgestaltet ist. Das Verhältnis der Breite 7 zu der Höhe 6 zu der Länge 8 kann dabei annähernd als 1:7:17 angegeben werden. Es sind jedoch auch andere Verhältnisse dieser Dimensionen vorstellbar, sofern die Höhe 6 größer ist als die Breite 7. Auch können die jeweiligen Gehäuse 9 als gekrümmte Platten ausgebildet sein. Die Schalldämmplatten 5 weisen zudem bei der in Fig. 1 gezeigten Anordnung A im Wesentlichen die gleiche Dimensionierung auf, wie die Leuchten 1, wodurch insbesondere ein homogenes Erscheinungsbild der Anordnung A entsteht.

**[0041]** Fig. 2 zeigt einen Querschnitt durch eine derartige Leuchte 1 bzw. durch das zugehörige Gehäuse 9. Das Gehäuse 9 der Leuchte 1 umfasst dabei einen ersten Gehäuseabschnitt 10 sowie einen zweiten Gehäuseabschnitt 11. Der erste Gehäuseabschnitt 10 und der zweite Gehäuseabschnitt 11 bilden dabei insbesondere seitliche, das heißt sich senkrecht zur Breite 7 erstreckende, Gehäusewände 12 des Gehäuses 9. Zudem bilden der erste Gehäuseabschnitt 10 und der zweite Gehäuseabschnitt 11 an der im montierten Zustand der Leuchte 1 von der Decke 2 abgewandten Seite des Gehäuses 9 eine Unterseite 13 des Gehäuses 9 sowie an der der Decke 2 zugewandten Seite eine Oberseite 14 des Gehäuses 9. Ein Träger 15 weist im gezeigten Querschnitt drei senkrecht zueinander abgewinkelte Seiten 16', 16", 16''' auf, wobei die erste dieser Seiten 16' am ersten Gehäuseabschnitt 10 angeordnet ist und den Träger 15 mit dem ersten Gehäuseabschnitt 10 verbindet. Die senkrecht zu dieser ersten Seite 16' verlaufende zweite Seite 16" verläuft horizontal und somit senkrecht zur dritten Seite 16''', die parallel zum zugehörigen Abschnitt des zweiten Gehäuseabschnittes 11 verläuft. Die dritte Seite 16''' ist dabei als ein abgewinkelter Randbereich 17 ausgebildet und ist im gezeigten Querschnitt kürzer als die erste Seite 16'. Der abgewinkelte Bereich 17 des Trägers 15 ist von einem Stützelement 18 hintergriffen, das mit dem zweiten Gehäuseabschnitt 11 verbunden ist und ebenfalls einen abgewinkelten Bereich 19 aufweist. Dabei ist das Stützelement 18 in einem vom abgewinkelten Bereich 19 entfernten und parallel zum zugehörigen Abschnitt des Gehäuseabschnitts 11 verlaufenden Bereich mit dem zweiten Gehäuseabschnitt 11 verbunden, während der abgewinkelte Bereich 19 des Stützelements 18 den abgewinkelten Bereich 17 des Trägers 15 hintergreift. Das Stützelement 18 stützt also den Träger 15

insbesondere im abgewinkelten Randbereich 17. Der Träger 15, das Stützelement 18 sowie der erste Gehäuseabschnitt 10 und der zweite Gehäuseabschnitt 11 bilden dabei eine im Inneren des Gehäuses 9 angeordnete Aufnahmekammer 20. Die Aufnahmekammer 20 ist also auf ihrer im montierten Zustand der Decke 2 zugewandten Seite zumindest teilweise durch den Träger 15 begrenzt, während sie auf ihrer von der Decke 2 abgewandten Seite durch die Unterseite 13 begrenzt ist. Zumindest eine Fassung 21 zum Aufnehmen eines oder mehrerer Leuchtmittel 22 ist in der Aufnahmekammer 20 angeordnet. Bei den in den Fig. 2 und 3 gezeigten Ausführungsformen wird die jeweilige Fassung 21 dabei vom Träger 15 getragen. Zudem weist die Unterseite 13 eine Lichtaustrittsöffnung 23 auf, die sich im Wesentlichen entlang der gesamten Breite 7 sowie der gesamten Länge 8 erstreckt. Die Unterseite 13 besteht also im Wesentlichen aus der Lichtaustrittsöffnung 23, wobei die gezeigten Ausführungsformen jeweils eine einzige derartige Lichtaustrittsöffnung 23 aufweisen. Die Unterseite 13 kann jedoch auch mehrere Lichtaustrittsöffnungen 23 aufweisen. Die gezeigte Lichtaustrittsöffnung 23 ist dabei gänzlich durch eine lichtdurchlässige Abdeckung 24 verschlossen. Hierzu liegt die Abdeckung 24 im Inneren der Aufnahmekammer 20 und somit des Gehäuses 9 auf nach innen abgewinkelte Bereiche oder Randabschnitte 37 und 38 des ersten Gehäuseabschnittes 10 und des zweiten Gehäuseabschnittes 11 auf. Die Abdeckung 24 dient dabei insbesondere dem Zweck, das vom Leuchtmittel 22 erzeugte Licht optisch zu verändern und beispielsweise zu streuen.

**[0042]** Wie in den Fig. 2 und 3 gezeigt weist das Gehäuse 9 eine der Aufnahmekammer 20 benachbarte Schalldämpferkammer 25 auf. Die Schalldämpferkammer 25 ist von der Oberseite 14, dem Träger 15 sowie den Gehäusewänden 12 begrenzt. Diese Gehäusewände 12 weisen, wie in Fig. 2 gezeigt, im Bereich der Schalldämpferkammer 25 zumindest eine Perforation 26 auf, die beispielsweise als Mikroperforation 27 ausgebildet sein kann. Diese Perforationen 26 gewährleisten dabei insbesondere eine schalldämpfende Eigenschaft der Leuchte 1 bzw. des Gehäuses 9. Hierzu kann das Gehäuse 9, insbesondere im Bereich der Schalldämpferkammer 25 und bevorzugt in einem der jeweiligen Perforation 26 benachbarten Bereich, also beispielsweise entlang der Gehäusewände 12, mit schalldämpfendem Material 28, insbesondere mit einem Akustikschaumstoff 29 ausgestattet sein. Dies führt dazu, dass, insbesondere bei thermisch aktiven Decken 2, eine schalldämpfende Anforderung an die Decke 2 bzw. an den zugehörigen Raum zumindest teilweise durch die Leuchte 1 realisiert ist.

**[0043]** Der erste Gehäuseabschnitt 10 und der zweite Gehäuseabschnitt 11 sind, wie in Fig. 2 gezeigt, im Bereich der Oberseite 14 miteinander verbunden. Dabei überlappen sich der erste Gehäuseabschnitt 10 und der zweite Gehäuseabschnitt 11 im Bereich der Oberseite 14 teilweise. Die Verbindung ist nun beispielsweise der-

art realisiert, dass der außenliegende Gehäuseabschnitt 10 ein Durchgangsloch 30' aufweist während der in der Überlappung innenliegende Gehäuseabschnitt 11 ein Gewinde 30" aufweist, wobei in dem gezeigten zusammengebauten Zustand das Durchgangsloch 30' und das Gewinde 30" koaxial zueinander angeordnet sind. Eine Schraube 31 ist nun durch die Durchgangsöffnung 30' in das Gewinde 30" geschraubt und verbindet somit die Gehäuseabschnitte 10, 11. Insbesondere zur Stabilisierung des Gehäuses 9 hintergreift nun, wie bereits erwähnt, das Stützelement 18 den abgewinkelten Bereich 17 des Trägers 15. Entsprechend kann das Gehäuse 9 auseinandergebaut werden, indem die Schraube 31 und die Hintergreifung des Stützelementes 18 gelöst werden. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass die Schraube 31 abgeschraubt und der erste Gehäuseabschnitt 10 relativ zum zweiten Gehäuseabschnitt 11 bewegt, z.B. verschoben, wird.

**[0044]** Zur Steuerung des Leuchtmittels 22 weist die Leuchte 1 eine Steuereinrichtung 32 auf. Die Steuereinrichtung 32 ist dabei insbesondere in der Lage, eine Helligkeit des vom Leuchtmittel 22 erzeugten Lichtes zu variieren. Das Leuchtmittel 22, das üblicherweise elektrisch betrieben ist, wird also zweckmäßig über die Steuereinrichtung 32 mit elektrischer Energie bzw. mit elektrischer Spannung versorgt. Hierzu ist die Steuereinrichtung 32 einerseits mit dem Leuchtmittel 22 und andererseits mit einer externen elektrischen Quelle elektrisch verbunden. Die elektrische Verbindung zwischen der Steuereinrichtung 32 und dem Leuchtmittel 22 ist dabei vorzugsweise über die jeweilige Fassung 21 gewährleistet. Da die elektrische Verbindung zur externen Quelle üblicherweise durch in der Decke 2 verlaufende elektrische Leitungen erfolgt, ist die Steuereinrichtung 32, wie in Fig. 3 gezeigt, üblicherweise durch ein elektrisches Kabel 33, welches von der Oberseite 14 bis zur Steuereinrichtung 32 verläuft mit einem Stromnetz des zugehörigen Raumes bzw. der Decke 2 verbunden. Hierzu verläuft das Kabel 33 zweckmäßig durch eine Öffnung 35 des Gehäuses 9, die an der Oberseite 14 angeordnet ist. Bei den gezeigten Ausführungsformen sind dabei die Perforationen 26 sowie dementsprechend das schalldämpfende Material 28 entlang der Höhe 6 oberhalb der Steuereinrichtung 32 angeordnet, wobei das schalldämmende Material 28 die Schalldämpferkammer 25 in diesem Bereich im Wesentlichen ausfüllt.

**[0045]** Die Steuereinrichtung 32 ist in der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform mit einer Halterung 34 verbunden. Die Halterung 34 weist dabei zwei senkrecht zueinander abgewinkelte Seiten auf, wobei eine dieser Seiten parallel zur zweiten Seite 16" des Trägers 15 verläuft und mit dieser verbunden ist. Der Träger 15 trägt also die Halterung 34. Die Steuereinrichtung 32 ist dabei an dem senkrecht zu dieser Seite verlaufenden Abschnitt der Halterung 34 angeordnet und damit verbunden. Die Steuereinrichtung 32 ist also insbesondere entlang der Höhe 6 vom Träger 15 beabstandet.

**[0046]** In der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform ist

die Steuereinrichtung 32 auf der von der Unterseite 13 abgewandten Seite des Trägers 15 bzw. der zweiten Seite 16" des Trägers 15 direkt mit dem Träger 15 verbunden. Die in Fig. 3 gezeigte Ausführungsform weist dabei zwei Fassungen 21 auf, die gleich ausgebildet sind und an entlang der Länge 8 gegenüberliegenden Seiten des Trägers 15 befestigt sind. Die Fassungen 21 nehmen das als Leuchtstoffröhre 36 ausgebildete Leuchtmittel 22 auf. Vorstellbar sind jedoch auch Ausführungsformen, bei denen das Leuchtmittel 22 beispielsweise als eine lichtemittierende Diode, als ein Strahler sowie als eine Halogenlampe ausgebildet sein kann. Auch sind Ausführungsformen vorstellbar, bei denen die Fassungen 21 mehrere Leuchtmittel aufnehmen können.

### Patentansprüche

1. Leuchte (1) mit einem Gehäuse (9), das zumindest eine Fassung (21) zum Aufnehmen wenigstens eines Leuchtmittels (22) aufweist, wobei

- das Gehäuse (9) plattenförmig ausgebildet ist,
  - das Gehäuse (9) für eine Montage an einer Decke (2) vorgesehen ist,
  - das Gehäuse (9) in montiertem Zustand eine vertikal verlaufende Höhe (6) aufweist,
  - das Gehäuse (9) eine senkrecht zur Höhe (6) und horizontal verlaufende Breite (7) aufweist,
  - das Gehäuse (9) eine senkrecht zur Höhe (6) und senkrecht zur Breite (7) sowie horizontal verlaufende Länge (8) aufweist,
  - die Höhe (6) größer ist als die Breite (7),
  - das Gehäuse (9) eine in montiertem Zustand von der Decke (2) abgewandte Unterseite (13) aufweist,
  - das Gehäuse (9) in seinem Inneren eine durch die Unterseite (13) begrenzte Aufnahmekammer (20) aufweist,
  - die jeweilige Fassung (21) in der Aufnahmekammer (20) angeordnet ist,
  - die Unterseite (13) zumindest eine Lichtaustrittsöffnung (23) aufweist,
- dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Gehäuse (9) im Querschnittprofil einen ersten Gehäuseabschnitt (10) und einen zweiten Gehäuseabschnitt (11) aufweist, wobei

- der erste Gehäuseabschnitt (10) mit einem Träger (15) verbunden ist, der auf seiner von der Decke (2) abgewandten Seite die mindestens eine Fassung (21) trägt,
- der zweite Gehäuseabschnitt (11) mit mindestens einem Stützelement (18) verbunden ist,
- das mindestens eine Stützelement (18) einen abgewinkelten Randbereich (17) des Trägers (15) hintergreift,

- der erste Gehäuseabschnitt (10) und der zweite Gehäuseabschnitt (11) distal zur Unterseite (13) und distal zum Träger (15) miteinander verbunden sind.
2. Leuchte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (15) die Aufnahmekammer (20) an einer der Decke (2) zugewandten Oberseite begrenzt.
  3. Leuchte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtaustrittöffnung (23) durch eine lichtdurchlässige Abdeckung (24) zumindest teilweise verschlossen ist.
  4. Leuchte nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Gehäuseabschnitte (10, 11) an der Unterseite (13) des Gehäuses (9) nach innen abgewinkelte Randabschnitte (37, 38) aufweisen, auf denen die Abdeckung (24) aufliegt.
  5. Leuchte nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (24) bei aneinander befestigten Gehäuseabschnitten (10, 11) entfernbar ist, so dass die Aufnahmekammer (20) zum Wechseln des Leuchtmittels (22, 36) zugänglich ist.
  6. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (9) zumindest bereichsweise schalldämpfend ausgestaltet ist und/oder mit schalldämpfendem Material (28) ausgestattet ist.
  7. Leuchte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (9) eine Gehäusewand (12) mit mindestens einer Perforation (26), insbesondere einer Mikroperforation (27), aufweist, wobei insbesondere vorgesehen sein kann, dass das Gehäuse (9) in seinem Inneren eine Schalldämpferkammer (25) aufweist und dass die Perforation (26) in einem die Schalldämpferkammer (25) begrenzenden Bereich der Gehäusewand (12) angeordnet ist.
  8. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Inneren des Gehäuses (9), insbesondere in der Schalldämpferkammer (25), ein schalldämpfendes Material (26), insbesondere ein Akustikschaumstoff (27), angeordnet ist.
  9. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Lichtaustrittsöffnung (23) im Wesent-
- lichen entlang der ganzen Breite (7) und entlang der ganzen Länge (8) des Gehäuses erstreckt.
10. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (9) an einer in montiertem Zustand der Decke (2) zugewandten Oberseite (14) Befestigungsmittel (3) zur Deckenmontage, insbesondere zum Abhängen der Leuchte (1), aufweist.
  11. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (9) aus Metallblech, insbesondere als mehrteiliges Blechformteil, hergestellt ist.
  12. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leuchte (1) zur Steuerung des Leuchtmittels (22) und/oder zur Versorgung des Leuchtmittels (22) mit elektrischer Energie, eine elektrisch mit der zumindest einen Fassung (21) verbundene Steuereinrichtung (32) aufweist.
  13. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Gehäuseabschnitt (10) und der zweite Gehäuseabschnitt (11) im Bereich der Oberseite (14) miteinander verbunden sind.
  14. Leuchte zumindest nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (15) auf seiner von der Aufnahmekammer (20) abgewandten Seite eine Halterung (34) trägt, welche die Steuereinrichtung (32) trägt.
  15. Anordnung (A) mit zumindest einer Leuchte (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 sowie zumindest einer Platte (5), wobei die Platte die gleichen Außenabmessungen aufweist wie die Leuchte (1).

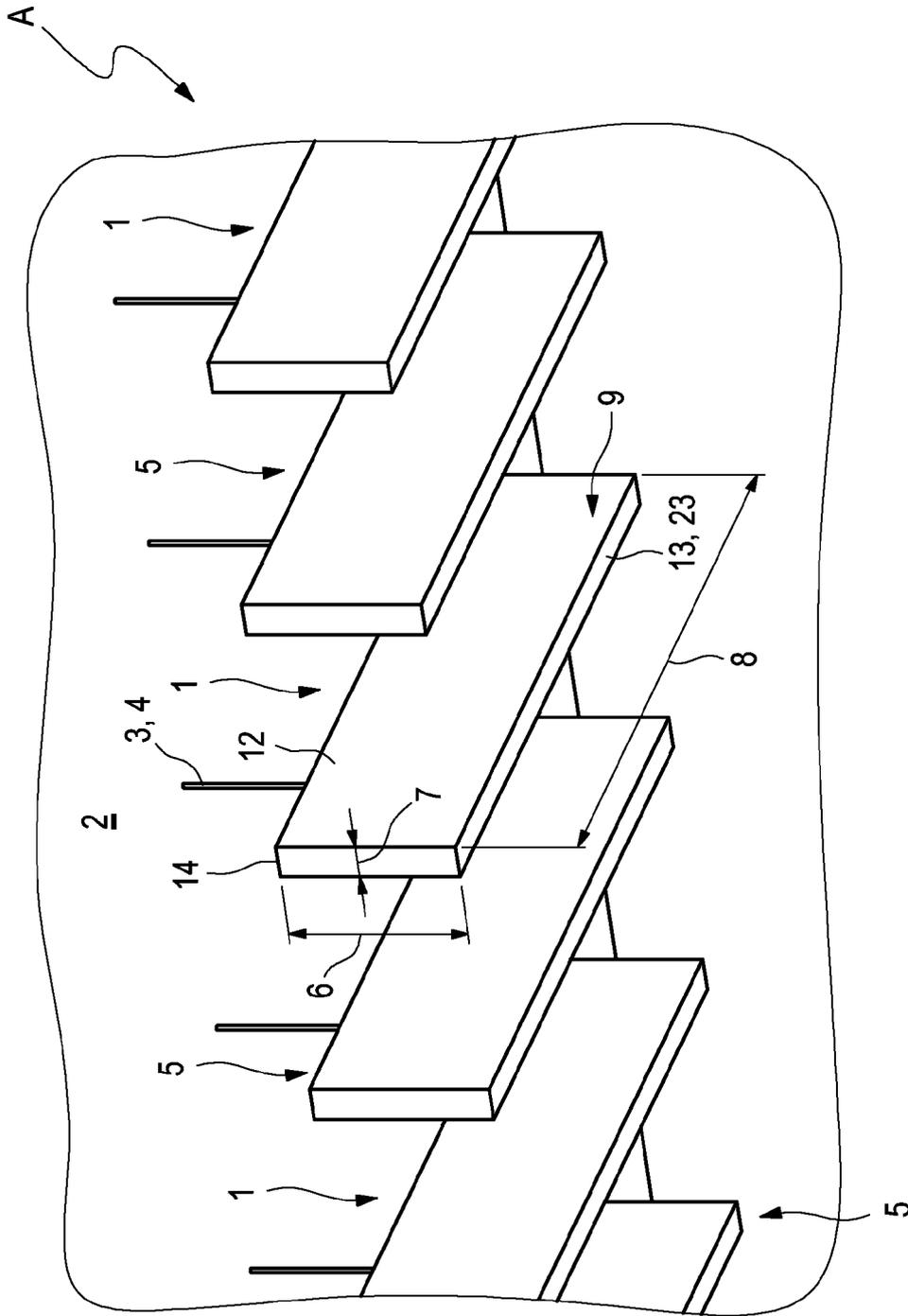


Fig. 1

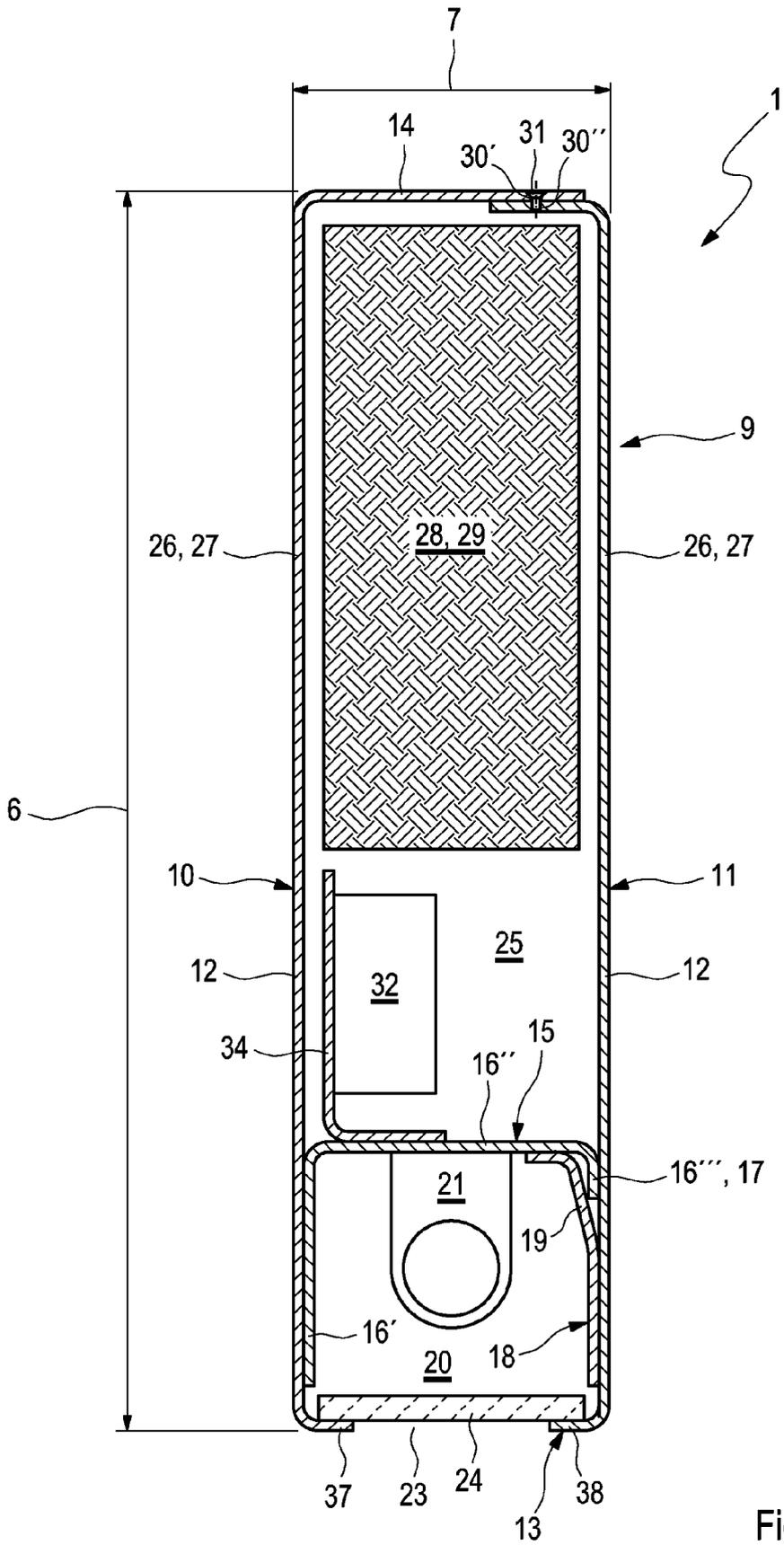


Fig. 2

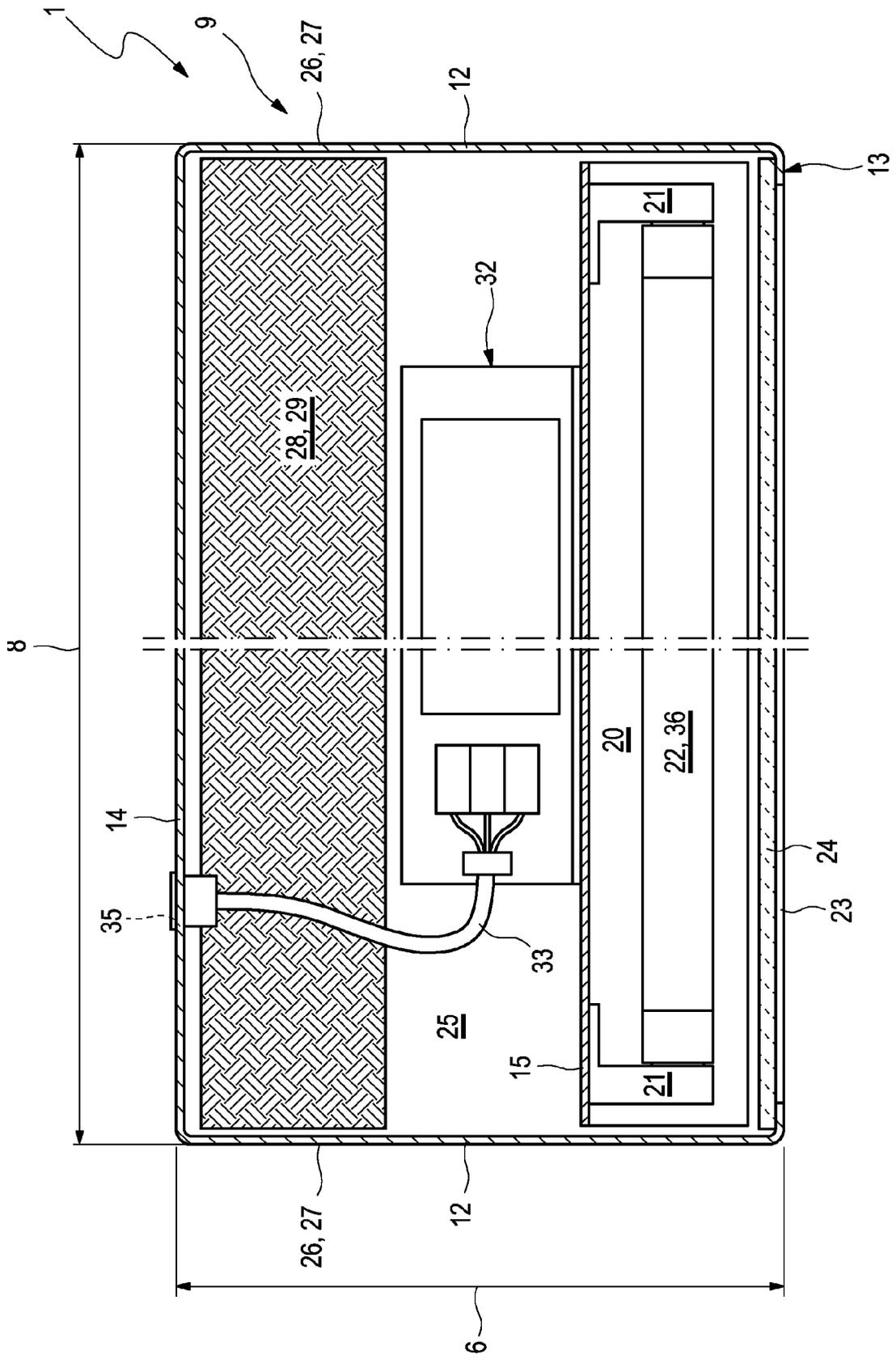


Fig. 3

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 102008026504 A1 [0004]
- DE 202008008896 U1 [0004]